

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages berichte ich Ihnen über die aktuellen politischen Geschehnisse aus Berlin. Ferner gebe ich Ihnen einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr
Egon Jüttner



HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Regierungserklärung des Bundesfinanzministers
2. Bundestag erinnerte an den Fall der Mauer vor 25 Jahren
3. Gesetz zur Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
4. Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes
5. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte
6. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes
7. Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes
8. Relevantes aus der Region

1. Regierungserklärung des Bundesfinanzministers

Bei dem Bestreben gegen grenzüberschreitende Steuerflucht und Steuervermeidung ist ein Durchbruch gelungen, wie Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble in seiner Regierungserklärung am Donnerstag im Plenum des Deutschen Bundestages erläuterte. Zuvor hatte Schäuble zusammen mit den Vertretern von 49 Staaten den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten vereinbart. Auch die Schweiz, Singapur und Luxemburg haben sich zu diesem Abkommen bekannt. Durch den Informationsaustausch soll den Steuerbehörden die Kontrolle von Geldströmen erleichtert und somit die Steuerflucht eingedämmt werden. Die Vereinbarung sieht vor, dass ab September 2017 keiner der teilnehmenden Staaten mehr als Ort der Steuerflucht zur Verfügung steht. Die jeweiligen Steuerbehörden sollen die entscheidenden Daten der Kontoinhaber von den ansässigen Banken und Finanzdiensten erhalten, um sie dann mit den Steuerbehörden der anderen Länder einmal jährlich auszutauschen. Der Bundesfinanzminister rechnet damit, dass es für Steuerhinterzieher weltweit immer schwieriger wird, den Behörden durch die Flucht in sogenannte Steueroasen zu entkommen. Gleichzeitig wird die strafbefreiende Selbstanzeige verschärft. Ab 2015 muss bei einer solchen Selbstanzeige eine Nacherklärung abgegeben werden, die mindestens zehn Kalenderjahre zurückreicht.

2. Bundestag erinnerte an den Fall der Mauer vor 25 Jahren

Am Freitag erinnerte der Deutsche Bundestag in einer einstündigen Debatte an die Friedliche Revolution und den Fall der Berliner Mauer vor 25 Jahren. Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert hatte den 9. November vor zwei Jahren im Bundestag als „prominentesten Tag der deutschen Geschichte“ bezeichnet, da sich mit diesem Datum nicht nur die Erinnerungen an die friedliche Revolution in der DDR verbinden, sondern auch das Gedenken an die Reichsprogammnacht am 9. November 1938 und an die Ausrufung der ersten deutschen Republik am 9. November 1918.

Im Herbst 1989 ließen uns die Montagsdemonstrationen gebannt auf den anderen Teil Deutschlands blicken. Man spürte, dass sich unser Land grundlegend verändern würde. Am 9. November 1989 stellte der italienische Journalist Ricardo Ehrmann in einer Pressekonferenz Günter Schabowski, dem Sekretär des Zentralkomitees der SED für Informationswesen, eine Frage zur neuen Ausreiseregulung der DDR, die zu einem Massenansturm auf die Grenzen nach West-Berlin führte. Auf die Frage, wann die neue Regelung gelte, antwortete Schabowski, dass dies seines Wissens ab sofort, unverzüglich in Kraft trete. Die über Rundfunk verbreitete Meldung löste noch am selben Abend einen Massenansturm von DDR-Bürgern auf die innerdeutsche Grenze aus, was letztendlich zur ungeplanten Öffnung der Mauer führte. In einer einzigen Nacht verlor die Mauer, an der so viele Menschen ihren Drang nach Freiheit mit dem Leben bezahlt hatten, ihren Schrecken und ihre Macht. Mehr als 28 Jahre hat die Mauer die Menschen in der DDR eingesperrt. Der Mut der Bürgerrechtler sowie hunderttausender friedlicher Demonstranten hat sie zum Einsturz gebracht und damit die Deutsche Einheit vorbereitet. Der 9. November 1989 ist daher einer der glücklichsten Tage in der deutschen Geschichte.

3. Gesetz zur Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Um die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit attraktiver zu gestalten, hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes Plus beschlossen. Durch das Elterngeld Plus sollen Eltern, die sich für einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden, flexibler und stärker gefördert werden. Arbeiten Vater oder Mutter nach der Geburt eines Kindes Teilzeit, verlängert sich der Elterngeldbezug. Eine Kombination von Teilzeitarbeit und Elterngeld ist momentan bereits möglich, jedoch mindert der Lohn der Eltern die ausgezahlten Beiträge, ohne dass es bisher zum Ausgleich einen längeren Bezug des Elterngeldes gibt. Dies ändert sich nun mit dem Elterngeld Plus. Müttern oder Vätern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten, ersetzt das Elterngeld Plus den wegfallenden Teil des Einkommens bis zur Hälfte des monatlichen Elterngeldes, das dem Elternteil ohne Teilzeiteinkommen zustünde. So werden aus einem Elterngeldmonat zwei Elterngeld Plus-Monate und das Elterngeld kann künftig bis zu 28 Monate ausgezahlt werden. Zudem wird es einen Partnerschaftsbonus geben, wenn sich Vater und Mutter die Betreuung mindestens vier Monate lang gleichberechtigt teilen. Durch den Partnerschaftsbonus kann der Elterngeldzeitraum zusätzlich gestreckt werden, wenn beide Eltern pro Woche zwischen 25 bis 30 Stunden parallel arbeiten. Jeder Elternteil erhält dann nochmals für vier Monate Elterngeld Plus. Die neuen Leistungskomponenten sollen für alle ab dem 1.7.2015 geborenen Kinder gelten. Die Höhe des Elterngeldes wird individuell berechnet und beträgt mindestens 300 Euro, höchstens 1.800 Euro.

4. Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung beschloss der Deutsche Bundestag die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mit diesem Beschluss wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt und legt zugleich die Leistungen für Asylsuchende rechtssicher fest. Künftig werden betroffenen Kindern und Jugendlichen ab Beginn ihres Aufenthalts Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt. Außerdem wird die Wartefrist für den Bezug des Regelsatzes der Sozialhilfe von 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt. Mit dem Änderungsgesetz wird verdeutlicht, dass es aber keine komplette Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes gibt.

5. Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan sowie an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur

Seit dem Ausbruch der Kämpfe am 15. Dezember 2013 im Südsudan hat sich die Sicherheitslage deutlich verschärft. Um den innerstaatlichen Konflikt zu bewältigen und das Land bei der humanitären Notlage zu

unterstützen, hat die Bundesregierung den Antrag gestellt, die Beteiligung der Bundeswehr an der von den Vereinten Nationen geführte Friedensmission um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern. Hierbei soll sich Deutschland beteiligen, wobei die Obergrenze des deutschen Kontingents maximal 50 Soldaten im Stabsbereich darstellen soll. Der Deutsche Bundestag hat über den Antrag der Bundesregierung in erster Lesung beraten. Außerdem wurde der Antrag der Bundesregierung für eine weitere deutsche Beteiligung an der African Union/Union Nation-Operation in Darfur bis zum 31. Dezember 2015 in einer ersten Lesung beraten. Eine deutsche Beteiligung wäre ein wertvoller Beitrag für die Gewährleistung humanitärer Hilfe sowie für die Stabilisierung der Region. Wie auch bei der Friedensmission im Südsudan wäre das deutsche Kontingent auf maximal 50 Soldaten im Stabsbereich beschränkt.

6. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Um die europäische Rechtsprechung zu erfüllen, hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes beschlossen. Die Aufgaben der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit werden in eine neue eigenständige oberste Bundesbehörde überführt. Diese Behörde soll künftig ausschließlich unter parlamentarischer sowie gerichtlicher Kontrolle stehen. Mit diesem Gesetz wird die vollkommene Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten gewährleistet.

7. Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes beschlossen. Ziel des Gesetzes, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist es, Fälle von Rechtsmissbrauch oder Betrug in Bezug auf das europäische Freizügigkeitsrecht, im Bereich der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie bei der Inanspruchnahme von Kindergeld konsequenter zu unterbinden. Außerdem soll der Bund Kommunen, die von der starken Zuwanderung aus anderen EU-Staaten betroffen sind, zusätzlich zu den bereits beschlossenen Hilfen um weitere 25 Millionen Euro entlasten. Der Gesetzesentwurf beruht auf den Vorschlägen des am 8. Januar 2014 eingesetzten Staatssekretärsausschusses zu den „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“.

8. Relevantes aus der Region

Delegation des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe besucht Mannheim

Am 27. Oktober besuchte eine Delegation des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem ich auch angehöre, Mannheim. Im Mittelpunkt der Reise standen Gespräche mit dem Ersten Bürgermeister Christian Specht und Vertretern der zuständigen Kommunalbehörden, um sich zum aktuellen Schwerpunkt des Ausschusses „Lage der Sinti und Roma in Deutschland und in der EU - Ausgrenzung und Teilhabe“ zu informieren. Der Ausschuss wird zu diesem Thema im November eine Öffentliche Anhörung durchführen und das Arnold-



Fortuin-Haus in Berlin besuchen. Erster Bürgermeister Specht informierte die Berliner Delegation über aktuelle Entwicklungen der Meldezahlen, der Kriminalität sowie über besondere Projekte zur Integration der Zuwanderer. Mannheim gehört zu den Städten mit der größten Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Seit mehreren Jahren setze ich mich dafür ein, dass der Bund bei der Lösung des Problems von Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien die Kommunen nicht alleine lässt. Vor dem Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister informierten wir uns bei dem Besuch des Kulturhauses RomneKehr über die Arbeit der im Januar 2014 geschaffenen Beratungsstelle für die bleibeberechtigten Roma, die sich in Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg befindet sowie über die Situation der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Abschluss des Besuchs war ein Rundgang durch die Neckarstadt-West zusammen mit Quartiermanager Gabriel Höfle.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf.
Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de